

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 15. Sitzung - öffentlicher Teil -

am Mittwoch, dem 10. März 2010, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

Stellv. Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

i.V. von Thomas Rother

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:**Seite****1. Entwurf eines Gesetzes zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** **6**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/133

2. Stellungnahmen in den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Wahlprüfungsbeschwerde **8**

a) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
23. Februar 2010 - Az.: LVerfG 2/10 -
Umdruck 17/441

b) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
24. Februar 2010 - Az.: LVerfG 3/10 -
Umdruck 17/458

c) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
3. März 2010 - Az.: LVerfG 11/10 -
Umdruck 17/489

d) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 4/10 -
Umdruck 17/501

e) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 5/10 -
Umdruck 17/501

f) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 6/10 -
Umdruck 17/501

g) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 8/10 -
Umdruck 17/501

h) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 9/10 -
Umdruck 17/501

- i) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 10/10 -
Umdruck 17/501
- j) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
4. März 2010 - Az.: LVerfG 12/10 -
Umdruck 17/501
- k) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
4. März 2010 - Az.: LVerfG 13/10 -
Umdruck 17/501

3. Ausbau der Windenergie voranbringen **11**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/272

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/303

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/312

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG) **12**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes und des Landeswahlgesetzes **13**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/269

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes **14**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/250

7. Verschiedenes **14****8. Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig** **15**

hierzu: Umdruck 16/4446 (intern) und Schreiben des Ausschussvorsitzenden vom 8. Februar 2010

- öffentlich gemäß § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz -

9. Nachfolgender Tagesordnungspunkt wird nicht öffentlich beraten:

Beratung und Beschlussfassung über einen Wahlvorschlag für die Präsidentin oder den Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig **19**

- nicht öffentlich gemäß § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz -

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/133

(überwiesen am 29. Januar 2010)

hierzu: Umdrucke 17/339, 17/341, 17/346, 17/370, 17/394, 17/480, 17/481,
17/482, 17/487, 17/508

Abg. Hinrichsen spricht zunächst die auch vom VPRT in seiner Stellungnahme, Umdruck 17/482, angesprochene späte Beteiligung des Landtags im Rahmen des Staatsvertrages an und fragt dann, wie die Landesregierung zu der vom NDR in der Stellungnahme Umdruck 17/508 genannten Kritik stehe, dass die Umsetzung der Kennzeichnungspflicht für Produktionshilfe im Hörfunk zu einer erheblichen Störung des Sendeflusses führen werde. - Herr Bialek, stellvertretende Referatsleiter in der Stabsstelle Medienpolitik in der Staatskanzlei, antwortet, richtig sei, dass sich die Mediendienste-Richtlinie der EU nur auf das Fernsehen beziehe, die Hörfunkunternehmen, insbesondere die Privaten, hätten jedoch darum gebeten, auch für den Hörfunk gleich eine Regelung mit zu treffen, um klarzustellen, dass diese neue Form der Umsatzgenerierung auch für den Hörfunk zulässig sei. Dass diese vorgesehene Kennzeichnung, die im Hörfunk nur akustisch möglich sei, dann auch zu einer Programmflussbeeinträchtigung führe, sei klar. Dem NDR sei aber ebenso wie den anderen Hörfunkunternehmen freigestellt, auf entsprechende Werbung zu verzichten. Wichtig sei nur, dass das Trennungsgebot, die Trennung von Inhalt und Werbung, auch eingehalten werde.

Abg. Hinrichsen spricht weiter die Stellungnahme des ZDF, Umdruck 17/481, an, in der in der Zusammenfassung angekündigt werde, dass aufgrund des neuen Staatsvertrages künftig eine Überprüfung zahlreicher Sendungsformate und Zusammenarbeitsformen durchgeführt werden müsse. - RD Bialek stellt klar, dass auch nach dem neuen Staatsvertrag in Zukunft Produktionshilfen und Produktionsbeistellungen, das bedeute, dass Firmen unentgeltlich Güter für eine Produktion zur Verfügung stellten, zulässig seien. Dies gelte allerdings nur bis zu einem bestimmten Wert der Hilfen. Der Staatsvertrag gebe den Rundfunkanstalten auf, durch

Selbstregulierung festzulegen, wo diese Grenzen der Werte verlaufen sollten. Hieran werde zurzeit noch gearbeitet.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entwurf eines Gesetzes zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 17/133, in unveränderter Fassung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Stellungnahmen in den Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht
betr. Wahlprüfungsbeschwerde**

- a) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
23. Februar 2010 - Az.: LVerfG 2/10 -
Umdruck 17/441
- b) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
24. Februar 2010 - Az.: LVerfG 3/10 -
Umdruck 17/458
- c) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
3. März 2010 - Az.: LVerfG 11/10 -
Umdruck 17/489
- d) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 4/10 -
Umdruck 17/501
- e) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 5/10 -
Umdruck 17/501
- f) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 6/10 -
Umdruck 17/501
- g) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 8/10 -
Umdruck 17/501
- h) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 9/10 -
Umdruck 17/501
- i) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
2. März 2010 - Az.: LVerfG 10/10 -
Umdruck 17/501
- j) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
4. März 2010 - Az.: LVerfG 12/10 -
Umdruck 17/501

k) Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom
4. März 2010 - Az.: LVerfG 13/10 -
Umdruck 17/501

Abg. Koch bemerkt, er sehe einen Interessenskonflikt darin, dass Herr Dr. Schneider, der den Landtag in anderen Verfahren vertrete, jetzt auf der Gegenseite die Vertretung mehrerer Beschwerdeführer übernommen habe. - MR Harms vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags erklärt, es sei sichergestellt, dass Herr Dr. Schneider in keinem der hier aufgeführten Verfahren für den Landtag tätig werde.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Hinrichsen, warum die Namen der Beschwerdeführer in den Vorlagen geschwärzt seien, der von Herrn Dr. Schneider dagegen nicht, führt MR Harms unter anderem aus, grundsätzlich würden in den Vorlagen des Landtags persönliche Daten und Namen geschwärzt, da diese Vorlagen auch ins Internet eingestellt würden. Natürlich könne den Abgeordneten jederzeit Einblick in die Originale gewährt werden. Von Herrn Dr. Schneider liege ausdrücklich eine Genehmigung vor, dass sein Name im Internet veröffentlicht werden dürfe.

Abg. Fürter spricht sich dagegen aus, den in der Vorlage von CDU und FDP, Umdruck 17/517, vorgesehenen Punkt 4 zu beschließen, da der Landtag mit ihm beschließen würde, unabhängig von dem Inhalt der möglicherweise noch eintreffenden Wahlbeschwerden solle der Landtag gegen sie Stellung beziehen, weil ansonsten die Gefahr bestehe, dass die Mehrheit verloren gehe. - Abg. Kalinka stellt klar, dass mit der Nummer 4 in der Vorlage Bezug genommen werde auf die vorherige Nummer 3, in der die Gesichtspunkte, nach denen entschieden werden solle, festgelegt seien.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Hinrichsen stellt MR Harms klar, dass die gegebenenfalls noch eintreffenden Wahlbeschwerden den Ausschussmitgliedern selbstverständlich ebenfalls zugeleitet werden sollten. Es gehe jetzt nur darum, schon einmal vorsorglich vom Landtag beschließen zu lassen, dass bei den gegebenenfalls weiteren eintreffenden Wahlbeschwerden ähnlich verfahren werden solle, damit der Landtag nicht jedes Mal neu entscheiden müsse.

Abg. Hinrichsen stellt klar, dass der SSW sich genauso wie bei den vorherigen Wahlprüfungsbeschwerden bei der Abstimmung enthalten werde.

Abg. Eichstädt erklärt, die SPD-Fraktion schlage vor, auch in diesen Wahlprüfungsverfahren keine Stellungnahme durch den Landtag abzugeben, deshalb werde sie dem vorliegenden An-

trag von CDU und FDP für einen Beschlussvorschlag an das Plenum, Umdruck 17/517, nicht zustimmen.

Abg. Jezewski erklärt, die Fraktion DIE LINKE werde sich enthalten, da auch bei diesen Wahlprüfungsbeschwerden DIE LINKE direkt oder indirekt Prozessgegner sei.

Der Antrag der Fraktion der SPD, in den vorliegenden Verfahren keine Stellungnahme durch den Landtag abzugeben, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der LINKEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die aus Umdruck 17/517 ersichtlichen Punkte zu den Stellungnahmen in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Wahlprüfungsbeschwerde, Umdrucke 17/441, 17/458, 17/489 und 17/501, und zu darüber hinausgehenden Verfahren zu beschließen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ausbau der Windenergie voranbringen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/272

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/303

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/312

(überwiesen am 25. Februar 2010 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den
Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Innen- und Rechtsausschuss bittet den federführenden Wirtschaftsausschuss, ihn am Verfahren zu den Vorlagen zum Ausbau der Windenergie, Drucksache 17/272, 17/303 und 17/312, zu beteiligen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag
von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10

(überwiesen am 19. November 2009)

hierzu: Umdrucke 17/285, 17/297, 17/298, 17/299, 17/315, 17/324, 17/369,
17/375, 17/436

- Verfahrensfragen -

Auf der Grundlage eines Verfahrensvorschlags von Abg. Kalinka kommt der Ausschuss überein, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen und die Ergebnisse der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages abzuwarten, um sich danach über den Termin und den Kreis der Anzuhörenden für eine mündliche Anhörung zu verständigen. Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN erklären sich bereit, ihre Vorschläge für die Anzuhörenden für die schriftliche Anhörung auf jeweils einen Anzuhörenden zu begrenzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes und des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW

Drucksache 17/269

(überwiesen am 24. Februar 2010)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes und des Landeswahlgesetzes, Drucksache 17/269, unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/250

(überwiesen am 25. Februar 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/473, 17/476

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, die gemeinsame Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Sparkassengesetzes, Drucksache 17/250, mit dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss am 12. Mai 2010 durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis zum 31. März 2010 gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Präsidentin
oder des Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-
Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig**

hierzu: Umdruck 16/4446 (intern) und Schreiben des Ausschussvorsitzenden
vom 8. Februar 2010

- öffentlich gemäß § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz -

Der Ausschuss hörte die Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig an.

Die Einsichtnahme in die ausführlichere Fassung der Niederschrift ist aufgrund der in ihr enthaltenen personenbezogenen Daten aus Datenschutzgründen nur den Abgeordneten, den Mitarbeitern der Fraktionen, Bediensteten der Landtagsverwaltung, den Mitgliedern der Landesregierung und deren Beauftragten sowie Mitgliedern des Landesrechnungshofs gestattet.

Anderen Personen kann bei Nachweis eines besonderen Interesses und nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen Einsicht gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Landtagspräsident.

Ansprechpartner ist in diesen Fällen der Informations- und Dokumentationsdienst:

Tel. 988-1107

Leerseite aus redaktionellen Gründen

Leerseite aus redaktionellen Gründen

Leerseite aus redaktionellen Gründen

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über einen Wahlvorschlag für die Präsidentin oder den Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig

Der Tagesordnungspunkt ist gemäß § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz nicht öffentlich beraten worden (s. nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Damerow, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Astrid Damerow
Stellv. Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin